

Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens bei einer Erhöhung auf 379 v. H.

Ermittlung des fiktiven Gewerbesteueraufkommens bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 361 v. H. auf 379 v. H.

Grundlage Planansatz 2018:

2.000.000,00 € : 361 v. H. = 554.017,00 € (fiktive Gewerbesteuermessbeträge)
554.017,00 x **379 v. H** = **2.099.724,00 €** Gewerbesteueraufkommen 2018

Die Gewerbesteuer-Mehreinnahmen würden bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf **379 v. H. 99.724,00 €** betragen.

Für natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) sieht das Gewerbesteuergesetz bei der Ermittlung des Gewerbeertrages einen Freibetrag von 24.500,00 € vor. Das hat zur Folge, dass viele „kleinere“ Firmen keine Gewerbesteuer entrichten müssen. Die Erhöhung des Hebesatzes wirkt sich hier nicht negativ aus.